

Verbesserte Pendlerunterstützung nur mehr bis Jahresende
Steirische Pendlerinitiative und ÖAAB wollen neues Fördermodell

Massiv gegen Einschnitte und Kürzungen PENDLER -EURO für jeden Kilometer

Mit Jahresende drohene massive Einschnitte bei der Pendlerpauschale und eine Abschaffung des lang erkämpften Pendlerzuschlages für Kleinverdiener. Die Situation droht zu eskalieren sagt AK Vizepräsident und Pendlerobmann Franz Gosch, er sieht massiven Handlungsbedarf bei der Pendlerförderung. „Jetzt ist die Zeit für eine Grundlegende Reform gekommen, wir wollen endlich mehr Gerechtigkeit und Überschaubarkeit für die 300.000 steirischen Pendler.“

Wer einen langen Weg zur Arbeit hat ist mehrfach belastet. „Pendeln kostet Zeit, Geld und kann wegen der erhöhten Stressbelastung auch die Gesundheit gefährden“, sagt Franz Gosch AK Vize und Obmann der Pendlerinitiative. Damit der Weg zur Arbeit leistbar bleibt soll die finanzielle Unterstützung für Pendler verbessert werden.

Die lang erkämpfte Erhöhung der Pendlerpauschale und der Pendlerzuschlag für Kleinverdiener haben ein Ablaufdatum. Die Erhöhung der Pendlerpauschale um 15% und der neugeschaffene pauschalierten Pendlerzuschlag für Kleinverdiener wurden im Juli 2008 nur befristet eingeführt, mit Jahresende laufen die Vergünstigungen aus. Jetzt will Pendlerobmann Gosch einen „großen Wurf“ für alle Pendler schaffen.

1 Euro für jeden Kilometer Arbeitsweg pro Woche!

Die Pendlerinitiative hat daher gemeinsam mit dem ÖAAB als politischen Partner ein neues Modell für eine gerechtere -Abgeltung von Pendlerkosten entwickelt:

Zielsetzung:

- Die Höhe der Pendlerentschädigung soll sich nach der tatsächlichen Länge des Arbeitsweges richten.
 - Sie soll auch Teilzeitkräfte und Lehrlinge miteinbeziehen und diesen die Aufwendungen ebenfalls entschädigen
 - Jeder Kilometer Arbeitsweg zählt 1 Euro pro Woche .
 - All jene, die keine Steuern zahlen, sollen vom errechneten Betrag ihres tatsächlichen Arbeitsweges 30 % als Pendlerprämie ausbezahlt erhalten.

Die neue Formel für die Pendlerförderung lautet:
1 Euro für jeden Kilometer Arbeitsweg pro Woche!

Schwächen des bisherigen Modells

Weinige Meter Distanz entscheiden über €1000,- Steuervorteil

Das aktuelle Model der Pendlerpauschale ist für viele PendlerInnen wenig bis gar nicht zufriedenstellend, vor allem PendlerInnen mit niedrigem Einkommen (monatlich unter 1200 EUR brutto) sind dabei am stärksten betroffen. Diese können vom Steuerfreibetrag der Pendlerpauschale nicht profitieren, weil sie nicht Steuerpflichtig sind. Hier gibt es derzeit bestenfalls 130 EUR Pendlerzuschlag der als Negativsteuer refundiert wird, ungeachtet wie lange die Anreise zur Arbeitsstätte wirklich ist. Sozial gerecht ist das derzeitige Fördersystem nicht, weil Pendler mit höherem Verdienst dabei am meisten profitieren können. Je höher das Einkommen und damit der Steuersatz, desto höher auch der Nettoertrag aus dem Steuervorteil. Die derzeitige Regelung ersetzt nur im geringen Ausmaß die wirklichen Aufwendungen der Pendler und geht dabei völlig am Problem vorbei. Eine 20 KM Staffelfung, wie die der jetzigen Pauschale kann unter Umständen eine Steuernachteil bis zu 1000EUR im Jahr bedeuten, wenn wenige Meter darüber entscheiden ob man in die höhere Pauschale fällt oder nicht. Arbeitswege unter 20KM bleiben in der meisten Fällen gänzlich unberücksichtigt.

Beispiel 1:

Wer mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren kann, erhält erst ab 20 km Arbeitsweg das kleine Pendlerpauschale mit 630 Euro/Jahr. Darunter gibt es keinen Cent. D.h. ein **Lannacher**, der täglich 19,6 km nach **Raaba** pendelt, erhält keine Unterstützung. Würde der Arbeitsweg 20,01 km sein, hätte er z.B. 630 Euro Freibetrag. Außerdem sind die derzeitigen Zumutbarkeitsbestimmungen (ob Öffis benützt werden können) nicht mehr zeitgemäß. Bei 40 km beträgt die Zumutbarkeit für den einfachen Arbeitsweg unglaubliche 2,5 Stunden !!!

Beispiel 2:

Noch krasser ist die Situation bei jenen Pendlern, die auf ihr eigenes KFZ angewiesen sind. Hier macht die große Pauschale bei 20, 40 oder 60 km Arbeitsweg über 1.000 Euro Unterschied aus. Ein Pendler der bsp. täglich von **Übelbach** nach **Graz Tondorf** 39 km pendelt, bekommt wegen ungünstiger Arbeitszeiten das große Pendlerpauschale mit 1.356 Euro. Bei seinen Kollegen der aus **Frohnleiten** kommt mit 40,06 Kilometer sind es bereits 2.361 Euro.

„Wie fordern, eine Angleichung der Pauschale an den tatsächlich zurückgelegenden Weg, denn jeder Kilometer zählt“. sagt Franz Gosch und will auch Maßnahmen setzen um den Umstieg auf Öffis attraktiver zu gestalten.

DAS MODELL IM DETAIL

1.) Pendler mit niedrigem Einkommen (v.a. Teilzeitkräfte, Lehrlinge ohne Lehrlingsfreifahrt) sind schwer benachteiligt:

Sie erhalten nur max. 130 Euro Pendlerzuschlag, egal wie lang ihr Arbeitsweg wirklich ist. Denn alle, die weniger als 1200 Euro monatlich brutto verdienen und keine Lohnsteuer zahlen, bekommen anstelle der Pendlerpauschale 15 Prozent (statt 10 Prozent) ihrer geleisteten Sozialversicherungsbeiträge als Negativsteuer zurück. Das Guthaben ist aber mit max. 240 Euro pro Jahr gedeckelt (110 Euro Negativsteuer gibt es dabei auch ohne Pendeln).

Ungerecht ist, dass Kleinverdiener nur die Kriterien der Pendlerpauschale erfüllen müssen. Egal ob der Arbeitsweg knapp über 2 oder 70 Kilometer ist – alle Pendler (ohne Lohnsteuer) erhalten max. 240 Euro Negativsteuer.

2.) Pendler mit hohem Einkommen profitieren am meisten:

Die Pendler bekommen die Beträge der Pendlerpauschale nicht 1:1 ausbezahlt, sondern um den jeweiligen Betrag (siehe Tabelle) wird die Bemessungsgrundlage bzw. das zu versteuerbare Einkommen minimiert. Je nach Progressionsstufe erhält dadurch ein Steuerzahler 36,6%, 43,21% oder 50% der Pendlerpauschale effektiv als Steuerguthaben zurück. Zum Vergleich: ein Lehrling aus der Oststeiermark, der keine Freifahrtmöglichkeit hat, kriegt max. 130 Euro – egal wie lang sein Arbeitsweg ist.

3.) Die Höhe der Pendlerpauschale nicht vom der tatsächlichen Länge des Arbeitsweges berechnet wird:

Die derzeitige Pauschale ist in 20 Kilometer Entfernungsrängen gestaffelt, wobei Pendler, die Öffis benützen können, unter 20 km Arbeitsweg gar keinen Anspruch auf Pendlerpauschale haben. Oft entscheiden nur wenige Meter Arbeitsweg über mehr als 1.000 Euro Steuervorteil

Mit dem Pendlereuro gäbe es nur 52 Euro Unterschied.

Der -Pendler-Euro

- unsere Idee zur gerechteren Abgeltung von Pendlerkosten:

Zielsetzung:

- Die Höhe der Pendlerentschädigung soll sich nach der tatsächlichen Länge des Arbeitsweges richten.
- Sie soll auch Teilzeitkräfte und Lehrlinge miteinbeziehen und diesen die Aufwendungen ebenfalls entschädigen
- Jeder Kilometer Arbeitsweg zählt 1 Euro pro Woche - all jene, die keine Steuern zahlen, sollen vom errechneten Betrag ihres tatsächlichen Arbeitsweges 30 % als Pendlerprämie erhalten.

Hinweis zur Berechnungs-Formel: 1 Euro für jeden Kilometer Arbeitsweg pro Woche!

Gestaffelte Förderung pro 5 KM laut Tabelle:

Arbeitsweg:	Keine Öffis zumutbar		Öffis sind hier zumutbar	
	ÖAAB -Formel	gr. Pauschale (dzt)	ÖAAB -Formel	kl. Pausch (dzt.)
05 km	€260,--	€342,--	€130,--	0
10 km	€520,--	€342,--	€260,--	0
15 km	€780,--	€342,--	€370,--	0
19 km	€988,--	€342,--	€494,--	0
20 km	€1.040,--	€1.356,--	€520,--	€630,--
25 km	€1.300,--	€1.356,--	€650,--	€630,--
30 km	€1.560,--	€1.356,--	€740,--	€630,--
35 km	€1.820,--	€1.356,--	€910,--	€630,--
39 km	€2.028,--	€1.356,--	€1.014,--	€630,--
40km	€2.080,--	€2.361,--	€1.040,--	1.242,--
50km	€2.600,--	€2.361,--	€1.300,--	1.242,--
60km	€3.120,--	€3.372,--	€1.560,--	1.857,--